

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28896 –**

Die Säule von Cape Cross

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2018 richtete das Deutsche Historische Museum ein Symposium zur Säule von Cape Cross aus, auf dem über eine Rückgabe des Artefaktes aus juristischer, historischer, ethischer, museologischer und politischer Sicht diskutiert wurde (<https://www.spiegel.de/spiegel/deutsches-historisches-museum-streit-um-die-saeule-vom-kreuzkap-a-1207402.html>). Laut Nzila Mubusisi, der Kuratorin des namibischen Nationalmuseums in Windhoek, hat die Säule für das Land „nationale Bedeutung“ (<https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/cape-cross-saeule-deutschland-gibt-kreuzkapsaeule-an-namibia-zurueck-a-1267875.html>).

Die namibische Regierung hatte 2017 offiziell die Rückgabe der Säule beantragt. Im Jahr 2019 wurde „Cape Cross“ an die Republik Namibia restituiert (<https://www.tagesschau.de/ausland/kreuzkap-saeule-namibia-rueckgabe-deutschland-101.html>).

1. Wo befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Säule von Cape Cross?

Die Säule von Cape Cross ist im August 2019 per Schiff in Namibia eingetroffen, wo sie sich seitdem in einem Lagerhaus in Walvis Bay befindet und dort eingelagert wird. Offiziell wurde die Säule im Jahr 2019 noch nicht an die Republik Namibia übergeben. Die notwendige vertragliche Übergabvereinbarung zwischen der Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) und der Republik Namibia wird derzeit unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft Windhuk verhandelt. Mit ihr wird der entsprechende Beschluss des DHM-Kuratoriums vom 16. Mai 2019 umgesetzt. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie sind leider nicht ohne Folge auf die Verhandlungen geblieben und haben zu Verzögerungen geführt.

2. Wird die Säule von Cape Cross nach Kenntnis der Bundesregierung in einem musealen oder anderweitigen Gedenkkontext der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine angemessene öffentliche Präsentation von Seiten der Regierung Namibias vorgesehen. Um der namibischen Seite nicht vorzugreifen, sollte hier zunächst eine Entscheidung zu einer entsprechenden konkreten Präsentation (Ort, Terminierung, Art, Umfang, Ausgestaltung u. a.) abgewartet werden.

3. Sind die Aufbewahrungsumstände der Säule nach Kenntnis der Bundesregierung konservatorisch angemessen?

Das DHM geht davon aus, dass die Säule in dem fachgerecht verpackten Zustand in Walvis Bay weiterhin angemessen aufbewahrt wird.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Zusammenarbeit zwischen namibischen und deutschen Museen bezüglich der Säule von Cape Cross geplant ist?

Im Entwurf der Übergabvereinbarung ist eine Zusammenarbeit mit dem DHM bei der Aufstellung der Säule von Cape Cross vorgesehen.

Das DHM hat im Rahmen der Diskussion um die Frage des Umgangs mit diesem Objekt am 7. Juni 2018 ein internationales Symposium mit dem Titel „Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit“ in seiner Reihe „Historische Urteilskraft“ durchgeführt. Dieses Symposium hat zu einer Zusammenarbeit mit Museumsexpertinnen und Museumsexperten aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten geführt. Es war geplant, ein weiteres Symposium in Namibia durchzuführen. Dieses konnte aber bisher – auch wegen der anhaltenden Corona-Pandemie – noch nicht umgesetzt werden. Das DHM beabsichtigt, insbesondere auch im Hinblick auf seine neue Dauerausstellung eine solche Kooperation auszubauen und zu verstetigen.

5. Wie viele Rückgabeersuche nach Kunstwerken aus kolonialen Kontexten, die sich im Besitz bundeseigener Sammlungen befinden, sind seit dem 24. Oktober 2017 gestellt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
6. Wie vielen Rückgabeersuchen wurde entsprochen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich des von der Kunstverwaltung des Bundes verwalteten Bestandes sind keine Rückgabeersuchen im Zusammenhang mit kolonialen Kontexten bekannt.

Bei den Sammlungen der selbstständigen Bundesstiftungen des öffentlichen Rechts handelt es sich im engeren Sinne nicht um „bundeseigene Sammlungen“, da diese Objekte im Eigentum dieser Stiftungen stehen und nicht dem Bund als Rechtsträger zugeordnet werden. Insofern entscheiden über mögliche Rückgaben aus diesen Sammlungen die jeweiligen obersten Stiftungsgremien.

Der Bundesregierung sind bei Bundesstiftungen des öffentlichen Rechts derzeit nachfolgende Rückgabeersuchen bekannt:

Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz lag im fraglichen Zeitraum ein Rückgabeersuchen der Chugach-Alaska-Corporation mit Unterstützung der US Botschaft bzgl. Grabbeigaben vor. Die Rückgabe ist bereits 2018 erfolgt.

Gegenüber der Bundesregierung wurde ein Ersuchen der Botschaft der Republik Namibia in Berlin um Rückgabe der Säule von Cape Cross gestellt. Dem Ersuchen wurde durch Beschluss des DHM-Kuratoriums entsprochen (siehe Antwort zu Frage 1).

Der Bundesregierung liegt darüber hinaus mittels Verbalnote ein allgemeines, unbestimmtes Ersuchen der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria in Berlin vor, mit dem die Rückgabe aller Kunstwerke und historischen Kunstgegenstände aus einstmaligem Besitz des heutigen Nigerias erbeten wird.

